



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD) und Klaus Gagel (AfD) vom 07.03.2023

Nachfragen zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10558 – Kosten für externe Dienstleister im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10558, „Kosten für externe Dienstleister im Ministerium für Wissenschaft und Kunst“ sind einige Fragen nur teilweise oder gar nicht beantwortet worden. Kleine Anfragen sind ein gängiges Mittel für Oppositionsfraktionen, die damit unter anderem die jeweilige Regierung kontrollieren und über bestimmte Sachverhalte und Handlungen Rechenschaft fordern. Eine teilweise oder vollständig ausfallende Beantwortung einzelner Punkte Kleiner Anfragen stellt somit unter Umständen eine Beschneidung oder Behinderung der Arbeit der Oppositionsfraktionen durch die Regierung dar. Ebenso stellt unter Umständen die Ergänzung oder Änderung an den ursprünglich eingereichten Texten durch das beantwortende Ministerium eine Verfälschung der Inhalte, Absichten oder der Öffentlichkeitswirkung, die bei der Beantwortung entstehen kann, dar.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Im Rahmen des Masterplanprozesses wurde die HA Hessen Agentur GmbH mit der Durchführung der Ausschreibung zur Gewinnung eines externen Dienstleistenden beauftragt. Im Hinblick auf schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse konnten aus rechtlichen Gründen nicht alle Fragen der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10558, öffentlich detailliert beantwortet werden. Zur Abgrenzung der Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst wurde „Vorbemerkung Fragestellende“ ergänzt. Der Text der Kleinen Anfrage wurde nicht verändert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Begründung wurde von Seiten der Landesregierung in der ursprünglich zugesandten Beantwortung bei der Zeile „Vorbemerkung“ das Wort „Fragestellende“ ergänzt? Bitte um Begründung, im Hinblick darauf, dass bei parlamentarischen Initiativen ausschließlich das generische Maskulinum verwendet werden soll.

Bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen bemüht sich das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) den Grundsatz der Geschlechtsneutralität zu beachten, wie er bspw. auch nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO) für Rechtsvorschriften vorgesehen ist.

Das Wort „Vorbemerkung“ wird dann mit einem Zusatz versehen, wenn auf die Vorbemerkung der Fragestellenden noch eine Vorbemerkung der Ministerin folgt, um deutlich zu machen, wer die Verfassen den der Vorbemerkung sind.

Frage 2. Mit welcher Begründung werden in der o.g. Drucksache die Fragen 2 bis 4 bei der Beantwortung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) zusammengefasst, aber keine Antwort auf Frage 3 erteilt?

Die Antwort zu Frage 3 hat sich aus dem Sachzusammenhang ergeben:

Für die klassischen Kernaufgaben des HMWK sind spezielle Fachkenntnisse hinsichtlich Veranstaltungsmanagement und aktueller Methodiken in Reflexionsprozessen nicht erforderlich, sodass zur Steuerung hochkomplexer Großprojekte wie dem Masterplanprozess auch in Zukunft eine spezielle externe Fachexpertise benötigt wird.

Frage 3. Als wie neutral, transparent und durch Akzeptanz geprägt, sieht die Landesregierung die Praxis an, Großprojekte wie den „Masterplan Kultur“ von einem zuständigen Ministerium an eine landeseigene GmbH zu vergeben?

Die HA Hessen Agentur GmbH unterstützt als offizielle Dienstleisterin, Beraterin und Wirtschaftsförderin des Landes sämtliche Ressorts, Dienststellen und Gesellschaften der Landesregierung bei der professionellen Umsetzung von Projekten in den unterschiedlichsten Bereichen und begleitet langfristig die strategische Ausrichtung verschiedener Ministerien. Sie besitzt darüber hinaus umfangreiche Erfahrungen bei der ordnungsgemäßen Durchführung von Ausschreibungen komplexer Projekte. Als Generalunternehmerin erhielt die HA Hessen Agentur GmbH den Gesamtauftrag für den Masterplanprozess insbesondere für die Prozessorganisation in Abstimmung mit dem HMWK sowie das Projektcontrolling. Sie sorgte so für die notwendige Transparenz, Neutralität und Akzeptanz.

Frage 4. In welcher Form wurde öffentlichkeitswirksam kommuniziert, dass die Erarbeitung des „Masterplan Kultur“ maßgeblich nicht vom HMWK, sondern von der „HA Hessen Agentur GmbH“ (HA) betreut und durchgeführt wurde?

Der Beteiligungsprozess Masterplan Kultur wurde federführend vom HMWK betreut. Die HA Hessen Agentur GmbH unterstützte das Großprojekt prozessual. Die inhaltlich fachliche Betreuung und Durchführung oblag von Beginn an dem HMWK. Der Ablauf des Masterplanprozesses mit allen maßgeblich Beteiligten wurde in der virtuellen Auftaktveranstaltung am 28.01.2021 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Frage 5. In der Beantwortung von Frage 6 gibt das HMWK lediglich an, dass Angebote von vier Anbietern vorliegen würden. In der Fragestellung war allerdings auch nach einer Auflistung der Anbieter und der Beträge der jeweiligen Angebote gefragt. Wird das HMWK diese Informationen den Fragestellern zur Verfügung stellen? Bitte begründen.

Dem Land sind Kosten in niedriger sechsstelliger Höhe entstanden. In der zur Veröffentlichung vorgesehenen Antwort auf die Kleine Anfrage können die Kosten nicht ausgewiesen werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Veröffentlichung berechnete Interessen der Geschäftspartner (Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse) entgegenstehen. Ein Exemplar der Antwort auf die Kleine Anfrage mit der gewünschten Angabe ist in der Kanzlei des Hessischen Landtags zur Einsichtnahme für die Abgeordneten des Hessischen Landtags hinterlegt. Der weitere Angebotspreis der ebenfalls zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietenden, einschließlich sämtlicher Angebotspreise aus der ersten Angebotsrunde (auf die Erläuterungen in der Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10558, zu Frage 7 wird verwiesen), können mit Blick auf schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht mitgeteilt werden. Diese Handhabung entspricht auch den Vorgaben, die im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens, das hier mangels Erreichens des vorliegend einschlägigen Schwellenwerts nicht durchgeführt werden musste, anzuwenden gewesen wären. Im Rahmen der Freihändigen Vergabe nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens ist ein weitergehendes Interesse an der Mitteilung dieser Informationen weder ersichtlich noch dargetan.

Frage 6. In Frage 7 werden „festgelegte Zuschlagskriterien“ zur Prüfung der Angebotsunterlagen erwähnt. Um welche handelt es sich hierbei, von wem wurden diese Kriterien festgelegt und wie lagen die Angebote hier im Vergleich zueinander?

Es wurden zwei Zuschlagskriterien „Preis“ und „Qualität des Angebots/der Konzeptskizze“ von der HA Hessen Agentur GmbH in Abstimmung mit dem HMWK festgelegt und in der Aufforderung zur Angebotsabgabe definiert. Die Bietenden wurden aufgefordert eine Konzeptskizze einzureichen, die die einzelnen Aspekte des Masterplans in geeigneter Weise zielgruppenspezifisch und auf regionaler Ebene verknüpft.

Das erste Kriterium „Preis“ wurde mit maximal 30 Punkten bewertet und mit folgender Formel bestimmt:

Punktzahl Bietende XY = (Niedrigstpreis x 30) / Preis Bietende XY

Das zweite Kriterium „Qualität des Angebots/der Konzeptskizze“ wurde mit maximal 70 Punkten bewertet.

In der Konzeptskizze waren folgende Punkte darzustellen:

- Identifizierung wie auch Akquisition und Ansprache von Akteurinnen und Akteuren aus dem Kulturbereich,
- Darlegung einer detaillierten Zeitplanung mit Meilensteinen über den gesamten Zeitraum der Maßnahme,
- Beschreibung der Methodik zur Einbindung von Akteurinnen und Akteuren – Veranstaltungsformat und Veranstaltungsorganisation – zur Gewinnung verwertbarer inhaltlicher Ergebnisse,
- Darlegung von ersten Ideen zur Gliederung und Fertigstellung des Masterplan Kultur Hessen sowie
- Darstellung der Zweckmäßigkeit der Ausgestaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Veranstaltungen.

Maximal konnten 100 Punkte erreicht werden. Vier Bietende gaben ein erstes Angebot ab. Zwei Angebote erreichten in Anwendung der vorstehenden Zuschlagskriterien, an die die ausschreibende Stelle unter haushaltsvergaberechtlichen Gesichtspunkten gebunden ist, deutlich mehr Punkte als die beiden Angebote, die auf Rang 3 und 4 lagen. Daher wurden nur die auf Rang 1 und 2 liegenden Bietenden zur Abgabe eines überarbeiteten Angebots aufgefordert. Das auf Rang 1 liegende bezuschlagte Angebot erreichte insgesamt 96,2 Punkte, das zweitplatzierte Angebot erlangte 88,5 Punkte.

Frage 7. In der Beantwortung der Frage 8 „wird davon ausgegangen, dass diese Frage ebenfalls auf den Themenkomplex Masterplan Kultur abstellt“ und lediglich auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen. Warum geht die Landesregierung davon aus, dass die Frage nach der Beauftragung von externen Dienstleistern „seit Beginn der Legislaturperiode“ und mit der Bitte um Auflistung nach Projekten, sich auf ein Großprojekt bezieht, welches zu Beginn der Legislaturperiode noch nicht einmal bekannt war?

Schon zu Beginn der Legislaturperiode war öffentlich bekannt, dass ein Großprojekt mit externen Dienstleistungsunternehmen geplant und durchgeführt werden sollte. Darüber hinaus war in der Vorbemerkung der Fragestellenden zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10558, die Erstellung des „Masterplan Kultur“ im Zusammenhang mit externen Dienstleistungsunternehmen explizit genannt und auf keine weiteren Projekte Bezug genommen. Die Annahme bei der Beantwortung der Frage 8 war daher naheliegend.

Frage 8. Welche externen Dienstleister hat das HMWK seit Beginn der Legislaturperiode für alle Projekte, die vom HMWK durchgeführt wurden, unabhängig von deren Umfang, hinzugezogen? Bitte auflisten nach Projekt, externem Dienstleister, Dauer des Auftrags und der Kosten.

In der zur Veröffentlichung vorgesehenen Antwort auf die Kleine Anfrage können die Kosten nicht ausgewiesen werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Veröffentlichung berechnete Interessen der Geschäftspartner (Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse) entgegenstehen. Ein Exemplar der Antwort auf Frage 8 mit den gewünschten Angaben in einer Anlage ist in der Kanzlei des Hessischen Landtags zur Einsichtnahme für die Abgeordneten des Hessischen Landtags hinterlegt. Hierbei wurde das folgende Verständnis des Begriffs „Projekt“ zugrunde gelegt: Eine fachliche Aufgabe des HMWK, die in einem bestimmten Zeitraum einmalig durchgeführt wurde.

Wiesbaden, 4. Mai 2023

Angela Dorn